

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 127/14
der 20. Sitzung des LJHA am 8. Dezember 2014 in Erfurt

Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die, in einem partizipativen Arbeitsprozess mit den Trägern von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen und durch wissenschaftliche Expertise entwickelte Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen laut Anlage.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.